

---

## Renovierungsvereinbarung bei Mieterwechsel

### Nachweis für das Objekt

Wohnraum       Gewerbe

Mietobjekt

\_\_\_\_\_  
Straße, PLZ, Ort, Wohnungsnummer

Mietbeginn

\_\_\_\_\_

Eigentümer

\_\_\_\_\_  
vertreten durch Hausverwaltung Nord-Bau GmbH, Berliner Str. 10, 37073 Göttingen

Name Mieter neu

\_\_\_\_\_

Name Mieter alt

\_\_\_\_\_

### Vereinbarung:

Der Vormieter und der Mieter haben im Einverständnis mit dem Vermieter eine Vereinbarung dahingehend getroffen, dass der Vormieter entgegen seiner vertraglichen Vereinbarung das Mietobjekt bei Auszug nicht renoviert hat. Vielmehr hat der Mieter anstelle des Vormieters diese Verpflichtung gegenüber dem Vermieter übernommen.

Dies vorausgeschickt, besteht jedoch Einigkeit zwischen Mieter und Vermieter, dass sich der Mieter so gestellt sieht, als habe er bei Einzug ein(e) vollrenovierte(s) Wohnung/Appartement übernommen. Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mieter somit verpflichtet, die Mieträume, insbesondere in Bezug auf die vertraglich vereinbarten Schönheitsreparaturen und sonstige vertragliche Vereinbarungen, vertragsgerecht an den Vermieter zurückzugeben.

Sollte der Mieter der vom Vormieter übernommenen Renovierungsverpflichtung bei Einzug nicht nachgekommen sein, ist die Wohnung spätestens bei Auszug vollständig zu renovieren.

Göttingen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter alt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter oder bevollmächtigter Vertreter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter neu